

Herrn  
Wolfgang Bosbach, MdB  
Vorsitzender des Innenausschusses  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Deutscher Bundestag  
Innenausschuss

Ausschussdrucksache  
18(4)301

Martin Schmitz  
T 0221 57979-123  
F 0221 57979-8123  
E schmitz@vdv.de

20. April 2015

#### 44. Sitzung des Innenausschusses zu TOP „Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz)“

Sehr geehrter Herr Bosbach,

auf diesem Wege kontaktieren wir Sie anlässlich der anstehenden Ausschussberatungen zum IT-Sicherheitsgesetz und möchten diese Gelegenheit gerne nutzen, um Ihnen und Ihrem Büro eine kurze Stellungnahme mit der Bitte um Berücksichtigung zu übersenden.

Als Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), in dem rund 600 Unternehmen des Öffentlichen Personenverkehrs und des Schienengüterverkehrs in Deutschland organisiert sind, begrüßen wir grundsätzlich die Initiative, Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit festzuschreiben. Bei der Durchsicht des Gesetzentwurfes sind wir jedoch auch zum dem Ergebnis gekommen, dass die Vorlage unverhältnismäßige Anforderungen an die Unternehmen stellt.

So ist im Gesetzentwurf in Art. 1 Nr. 7 – § 8a Abs. 1 eine Übergangsfrist von nur zwei Jahren für die neuen gesetzlichen Anforderungen festgeschrieben worden, die unsere Mitgliedsunternehmen keinesfalls einhalten können. Denn erfahrungsgemäß nehmen Veränderungen und/oder Anpassungen zur Vermeidung von technischen Störungen dieser Art einen weitaus größeren Zeitraum in Anspruch. Wir bitten Sie vor diesem Hintergrund darum, die geplante Übergangsfrist von zwei Jahren zu streichen und darauf zu verweisen, dass eine Anpassung im Rahmen der nächsten maßgeblichen Systemerneuerung/-änderung zu erfolgen hat.

Ebenso bitten wir um eine kritische Prüfung des Art. 1 Nr. 7 – § 8a Abs. 3, der eine Pflicht zur wiederkehrenden Durchführung externer Audits und Zertifizierungen vorsieht. Wir schlagen stattdessen vor, bereits vorhandene bzw. bewährte interne

**Verband Deutscher  
Verkehrsunternehmen e. V.**

Hauptgeschäftsstelle  
Kamekestraße 37-39  
50672 Köln  
T 0221 57979-0  
F 0221 57979-8000

info@vdv.de  
www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln  
AG Köln VR 4097

USt.-IdNr. DE 814379852

Vorstand  
Präsident und Vizepräsidenten  
Jürgen Fenske (Präsident)  
Joachim Berends  
Horst Klein  
Herbert König  
Prof. Knut Ringat  
Ingo Wortmann

Hauptgeschäftsführer  
Oliver Wolff

Haltestellen  
Stadtbahn bis Friesenplatz,  
Regionalzüge bis  
Bahnhof Köln West



Prozesse und Sicherheitsanalysen anzuerkennen, die aus unserer Sicht angemessen sind, um das geforderte Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Um die zusätzlichen administrativen Aufwendungen in Grenzen zu halten, schlagen wir vor, die Prüffristen auf die bisher vom BSI geforderten Audit-Fristen von drei Jahren (Zertifizierung nach ISO27001-Zertifikat auf der Basis von BSI-Grundschrift) anzupassen. Weiterhin sollte das Gesetz die Möglichkeit vorsehen, dass die Audits zeitgleich durchgeführt werden können.

Sehr geehrter Herr Bosbach, wir sind dankbar, wenn Sie unsere Anregungen im weiteren parlamentarischen Verfahren berücksichtigen könnten und stehen Ihnen und Ihrem Büro gerne und jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Indem ich Ihnen bei den anstehenden Beratungen viel Erfolg wünsche, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Martin Schmitz  
Geschäftsführer Technik